

lehnten sie jedoch ab. In der ebenfalls willfährigen freien Reichsstadt Schweinfurt wurde auf Ansuchen des Fürstbischofs die bisherige kaiserliche Werbung eingestellt, was um so notwendiger erschien, als das höhere kaiserliche Angebot die Erfolge der Würzburger stark beeinträchtigen mußte.

Im allgemeinen verlief das Werbegeschäft rasch und glatt.

Die Bekleidung der Truppen richtete sich nach österreichischer Vorschrift. Der Infanterist trug einen langen, bis an die Waden reichenden, perlgrauen Rock mit Schößen, ein Kamisol, d. h. eine anliegende Armelweste, enge Kniehosen, deren untere Enden in den langen Strümpfen steckten, und Schuhe, welche die Knöchel frei ließen. Halsbinde und niederer runder Hut mit breiter, auf drei Seiten aufgeschlagener Krempe vervollständigten die Gewandung. Statt des Hutes führten die Grenadiere die mit Bärenfell überzogene Kappe, aus der nach rückwärts ein mit Borten verzierter Saß heraushing.

Die Offiziere unterschieden sich von der Mannschaft durch eine seidene Feldbinde und Goldstickereien an den Armelausschlägen und den Patten der Seitentaschen.

Die Ausrüstung der Infanterie bestand aus einem Ranzen, der auf dem Marsche an der linken Hüfte hing, einem Lederriemen um den Leib, der an der linken Seite den Bajonettüberzug und an der rechten Seite ein kleines Pulverhorn hatte, einer Patronentasche mit 24 Patronen an der rechten Hüfte und einer Tasche über der Schulter für die Handgranaten. Der Offizier führte einen Stock, Schaufeln, Pickel, Hauen und Zelte gehörten ebenfalls zum Rüstzeuge. Bekleidung und Ausrüstung wurden in der Folge wiederholt geändert und paßten sich dem österreichischen Vorbilde an. Partisane, Stoßdegen und Pistol waren die Waffen der Offiziere zu Ende des 17. Jahrhunderts. Unteroffiziere und Gemeine trugen ebenfalls Degen und als Feuerwaffe die Bajonettflinte mit Feuersteinschloß, die Grenadiere gußeiserne Handgranaten, deren Kanten vor dem Wurf entzündet wurden. —

Im Jahre 1793 war in Würzburg der ganze Vorrat an verfügbarer Mannschaft aufgebraucht, so daß es angesichts der allgemeinen Nachfrage nach Rekruten fast unmöglich erschien, weiteren Ersatz auf dem bisher gebräuchlichen Wege der Werbung zu beschaffen. Fürstbischof Franz Ludwig von Erthal mußte deshalb für seine Haus- und Kreistruppen die Rekrutengestellung, wie es von jeher für das Landregiment geschah und wie man sich im Notfalle schon früher öfter für die stehenden Truppen geholfen hatte, nunmehr dauernd nach dem Steuerfuße den Gemeinden übertragen; die hiezu erlassene Verfügung vom 23. Mai 1793 sprach die Hoffnung aus, daß der militärische Geist, der den vormals im Felde gestandenen wie den noch gegen den Reichsfeind kämpfenden Würzburger Truppen so manchemal bei der obersten Heeresleitung Ruhm und Ehre brachte, auch die zurzeit auf dem Lande vorhandene junge Mannschaft